



# Baden-Württemberg

POLIZEIDIREKTION FREIBURG  
PRESSESTELLE

## Pressemitteilung

13.02.2013

### PD Freiburg – Titisee-Neustadt – Nachtrag zu: Brandkatastrophe

#### **Weitere Ermittlungen im Brandfall der Caritas-Werkstätte in Titisee-Neustadt**

Gemeinsame Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Freiburg und der Polizeidirektion Freiburg

Wie bekannt brach am 26.11.2012 kurz vor 14.00 Uhr ein Brand in der Caritas-Werkstätte St. Georg in Titisee-Neustadt aus. 14 Personen wurden getötet und 10 Personen wurden verletzt. Weiter entstand erheblicher Gebäudeschaden.

Nach dem mittlerweile vorliegenden schriftlichen Gutachten des Sachverständigen ging der Brand von einem Katalytopfen aus, bei dem das Gasflaschen-Ventil zur Propangasflasche vollständig geöffnet war. Das Linksgewinde des seitlichen Anschlussstutzens war mechanisch nicht beschädigt und die einzelnen Gewindegänge waren intakt. Der Katalytopfen war mit der Gasflasche nicht mehr verbunden mit der Folge, dass Propangas ungehindert ausströmen konnte. Nach dem unkontrollierten Gasaustritt entzündete sich das Gas, so dass es zu dem folgenschweren Brand kam. Anhaltspunkte für einen technischen Defekt an den Bauteilen ergaben sich nach den Untersuchungen des Sachverständigen nicht. Vielmehr ist nach seiner Beurteilung die Ursache für den unkontrollierten Gasaustritt und das nachfolgende Brandgeschehen auf einen Bedienungsfehler im Umgang mit dem Katalytopfen und einer Propangasflasche zurückzuführen.

Der Ofen war nicht als Heizung in der Werkstätte vorgesehen, sondern diente als Heizung für den anstehenden Weihnachtsmarkt. Er war nach den bisher durchgeführten Ermittlungen am 26.11.2012 getestet worden. **Nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis ist fraglich, ob die erforderliche Gefährdungsbeurteilung des Katalytopfens im erforderlichen Umfang durchgeführt wurde. Erkenntnisse über eine mögliche Dokumentation lagen bislang nicht vor. Eine Gefährdungsanalyse und eine entsprechende Dokumentation wären jedoch bereits vor Bereitstellung und Nutzung des Katalytopfens erforderlich gewesen.** Da somit ein Anfangsverdacht dahingehend besteht, dass der Katalytopfen ohne hinreichende Gefährdungsanalyse und ohne erforderliche

Dokumentation als Arbeitsmittel bereitgestellt und genutzt wurde, hat die Staatsanwaltschaft sowohl gegen den vormaligen als auch den derzeitigen Werkstättenleiter ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung, der fahrlässigen Körperverletzung und der fahrlässigen Brandstiftung eingeleitet. Im Rahmen dieses mittlerweile eingeleiteten Ermittlungsverfahrens wurde beim Amtsgericht Freiburg ein Durchsuchungsbeschluss zur Erhebung entsprechender Unterlagen erwirkt.

Am 05.02.2013 wurden die Unterlagen freiwillig herausgegeben.

Beide Beschuldigte sind mittlerweile anwaltlich vertreten.

Die Ermittlungsbehörden werden die überlassenen Unterlagen auswerten. Anschließend wird über einen eventuellen Fortgang des Ermittlungsverfahrens entschieden werden.